

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

Gültig ab 01.01.2024

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Jahresverbrauch / installierte Leistung	Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)			
	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer / Anlagenbetreiber	
	Netto in €/a	Brutto in €/a	Netto in €/a	Brutto in €/a
mME für Letztverbraucher	-	-	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	-	-	16,81	20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen ^{1) 2)}

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Jahresverbrauch in kWh/a	Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)			
	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
	Netto in €/a	Brutto in €/a	Netto in €/a	Brutto in €/a
über 6.000 bis 10.000	67,23	80,00	16,81	20,00
über 10.000 bis 20.000	67,23	80,00	42,02	50,00
über 20.000 bis 50.000	67,23	80,00	75,63	90,00
über 50.000 bis 100.000	67,23	80,00	100,84	120,00
über 100.000 ³⁾	-	-	-	-
Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	67,23	80,00	42,02	50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Jahresverbrauch in kWh/a	Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)			
	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
	Netto in €/a	Brutto in €/a	Netto in €/a	Brutto in €/a
von 0 bis 3.000	8,40	10,00	16,81	20,00
über 3.000 bis 6.000	33,61	40,00	16,81	20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW
(§ 30 Abs.2 MsbG)

Leistung in kW	Intelligentes Messsystem <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>			
	Anschlussnetzbetreiber		Anlagenbetreiber	
	Netto in €/a	Brutto in €/a	Netto in €/a	Brutto in €/a
über 7 bis 15	67,23	80,00	16,81	20,00
über 15 bis 25	67,23	80,00	42,02	50,00
über 25 bis 100	67,23	80,00	100,84	120,00
über 100 ³⁾	-	-	-	-

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW
(§ 30 Abs. 3 MsbG)

Leistung in kW	Intelligentes Messsystem <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>			
	Anschlussnetzbetreiber		Anlagenbetreiber	
	Netto in €/a	Brutto in €/a	Netto in €/a	Brutto in €/a
über 1 bis 7	33,61	40,00	16,81	20,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz
(§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistung	Entgelt Messstellenbetrieb	
	Netto in €/a	Brutto in €/a
MS-Wandler	385,00	458,15
NS-Wandler	25,00	29,75
Steuergerät	12,08	14,38

1) Die Ausstattung setzt die technische Verfügbarkeit entsprechend den Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes voraus.

2) Insofern Messsysteme eingebaut werden, die nicht den Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik) und FNN (Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE) entsprechen, werden diese Messsysteme gemäß dem Preisblatt „Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur“ der Stadtwerke Feuchtwangen abgerechnet.

3) Die Preise werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die technische Verfügbarkeit der Geräte gegeben ist.

4) Weitere Zusatzleistungen werden künftig angeboten und im Preisblatt entsprechend ergänzt. Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Alle vorgenannten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen.